

03.11.2021
Drucksache 230/21

Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege;
Verwendungsnachweis 2020

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	22.11.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII	
Haushaltsjahr		Ertrag/Einzahlung [€]	
	2021	Aufwand/Auszahlung [€]	153.000,00 €

Beschlussvorschlag

Dem Landrat wird empfohlen, auf der Grundlage des gemeinsamen Verwendungsnachweises für 2020 der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna (s. Anlagen) die Fördermittel für das Jahr 2021 abschließend zur Auszahlung freizugeben.

Sachbericht

1. Vertragliche Grundlage

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna (AWO, Caritas, Diakonie, DRK und der Paritätische), die durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches sowie karitatives und konfessionelles Engagement getragen werden, erhalten zur Unterstützung ihrer Mitwirkung bei der Gestaltung sozialer Aufgaben seit vielen Jahren eine finanzielle Zuwendung durch den Kreis Unna.

Die Sicherung der sozialen Dienste und Aufgaben wurde vertraglich im Jahr 2012 neu geregelt. Dem Abschluss des Vertrages hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.06.12 zugestimmt¹ Die danach geschlossene Vereinbarung vom 16.07.12 wurde auf Beschluss des Kreistages vom 16.12.14² durch Änderungsvertrag vom 04.02.15 verlängert.

2. Finanzielle Förderung

Der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna wird auf der Grundlage der Vereinbarung vom 16.07.12 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 04.02.15 aus Haushaltsmitteln des Jahres 2021 ein „Zuschuss zur sozialen Arbeit“ in Höhe von insgesamt 150.000 € bewilligt. Die fünf Akteure erhalten jeweils 30.000,00 € jährlich. Weitere 3.000 € fließen dem aktuell für die Arbeitsgemeinschaft tätigen Sprecherverband zu; im Jahr 2021 ist dies der Caritasverband für den Kreis Unna e. V.

Die abschließende Freigabe der jährlichen Mittel (Globalzuwendung) bedarf nach § 2 Abs. 2 der o.g. Vereinbarung grundsätzlich einer Beschlussfassung durch den Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung des Kreises Unna. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Information des Ausschusses über die vorgelegten Verwendungsnachweise.

3. Verwendungsnachweise

Gemäß § 2 Abs. 3 der o.g. Vereinbarung weisen die Wohlfahrtsverbände die Verwendung der Globalzuwendung jeweils bis zum 30.09. des Folgejahres wie folgt nach:

- Sie erstellen jährlich eine nach den Kommunen im Kreisgebiet gegliederte Gesamtübersicht über die Anzahl der Träger, die in den einzelnen Handlungsfeldern tätig waren. Die Differenzierung der Handlungsfelder orientiert sich an der Bundesstatistik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege.
- Sie erstellen jährlich eine nach den Kommunen im Kreisgebiet gegliederte Gesamtübersicht über die Anzahl der ehrenamtlich bzw. freiwillig Tätigen in ihren Reihen.
- Sie stellen beispielhaft nach einem einheitlichen Muster die inhaltlichen und finanziellen Eckdaten von insgesamt zehn (pro Spitzenverband je zwei) Maßnahmen oder Projekten dar, die in vollem Umfang oder anteilig durch die globale Zuwendung des Kreises Unna gefördert wurden.
- Sie stellen dem Kreis Unna ihre jährlichen Arbeits- bzw. Geschäftsberichte zur Verfügung.

¹ siehe Drucksache 078/12

² siehe Drucksache 139/14

Die aufgelisteten Nachweise sind beigefügt (siehe Anlage).

Dabei entspricht der Verwendungsnachweis des Paritätischen nicht dem Muster der übrigen Verbände. Entsprechend seinem Schreiben vom 16.07.13 kommt ihm als Dachverband und Interessenvertreter seiner Mitgliedsorganisationen im Verhältnis zu den operativ im Sozialmarkt tätigen übrigen Verbänden eine Sonderstellung zu³. Er ist Ansprechpartner für die Mitgliedsorganisationen, erbringt aber selbst keine Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna. Insofern ist in den Vorjahren regelmäßig das „Vorhalten einer örtlichen Geschäftsstelle für den Paritätischen im Kreis Unna“ als Verwendungsnachweis anerkannt worden. Ergänzend sind für das Jahr 2020 zwei Förderbeispiele benannt worden (Entwicklung des Antrags von „DIVA – Digitales Verfahren zur mehrsprachigen Bildungs- und Sprachdiagnostik und nachhaltigen Anwendung: Kinder und Jugendliche fair und sicher zu begleiten!“, Veranstaltung zum Thema „Inklusives Wahlrecht“).

Die Arbeits- und Geschäftsberichte wurden vorgelegt bzw. werden im Einzelfall noch nachgeliefert.

Anlagen

Gemeinsamer Verwendungsnachweis der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna für das Jahr 2020

- Gesamtübersicht der Handlungsfelder
- Gesamtübersicht der ehrenamtlich Tätigen
- Erläuterungsteil
- Förderbeispiele

³ siehe Anlage zur Drucksache 175/13